

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-F147.310/0002-II/3/2009

ABTEILUNGSMAIL • II3@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG. SANDRA ULRICH

PERS. E-MAIL • SANDRA.ULRICH@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/7535

IHR ZEICHEN •

Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien  
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Betreff: VU-Prämiengesetz - Stellungnahme der Abt. II/3;**

Die Sektion II des Bundeskanzleramtes darf Ihnen die Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf übermitteln.

Beilage: 1

5. Februar 2009  
Für die Bundesministerin:  
LÖSCHER-WENINGER

**Elektronisch gefertigt**

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-F147.310/0002-II/3/2009  
ABTEILUNGSMAIL • II3@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG. SANDRA ULRICH  
PERS. E-MAIL • SANDRA.ULRICH@BKA.GV.AT  
TELEFON • (+43 1) 53115/7535  
IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Betreff: VU-Prämiengesetz - Stellungnahme der Abt. II/3;**

Seitens der Sektion II des Bundeskanzleramtes wird zu obigem Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abgegeben:

Im vorliegenden Entwurf (Erläuterungen) wurde die sprachliche Gleichbehandlung nicht durchgehend angewandt und es sind vor allem folgende Formulierungen zu beanstanden:

- der Antragsteller
- der Fahrzeughändler
- der Zulassungsbesitzer
- der Fahrzeugerber

Im Sinne der Legistischen Richtlinien – Punkt 10 – Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann- hsg. vom Bundeskanzleramt, im Sinne des Regierungsprogramms für die XXII. Gesetzgebungsperiode und des Ministervortrages vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“ sind personenbezogene Ausdrücke so zu wählen, dass Frauen und Männer gleichermaßen bezeichnet sind.

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren:

- 3 -

- Paarformen (z.B.: die Antragstellerin und der Antragsteller; der/die Antragsteller/in; die AntragstellerInnen)
- Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke
- Umformulierungen

Die Sprache als wichtiges Ausdrucksmittel soll vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Es darf ersucht werden, eine geschlechtergerechte Sprache einzusetzen.

Für die Bundesministerin:

**Elektronisch gefertigt**